

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0236/20	Datum 14.05.2020
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	14.07.2020	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	08.09.2020	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	01.10.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	08.10.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 228-1 "Alt Olvenstedt" im vereinfachten Verfahren mit integrierter örtlicher Bauvorschrift

Beschlussvorschlag:

- Der seit dem 30.01.2004 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ mit integrierter örtlicher Bauvorschrift soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und gemäß § 1 Abs. 3 und 8 sowie § 2 Abs.1 BauGB unter Berücksichtigung klima- und umweltrelevanter Belange in einem Teilbereich geändert werden.
Der Teilbereich liegt in der Flur 504 und wird umgrenzt:

im Norden: durch die nördliche Grenze des Flurstücks 753/79 und durch die westliche und südliche Grenze des Flurstücks 10173 und in Verlängerung in Richtung Osten bis zur östlichen Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Freihof,
im Osten: durch die östliche Grenze des Flurstücks 10375 und im weiteren Verlauf durch die östliche Grenze des Flurstücks 10234 in Richtung Süden,
im Süden: in einem rechten Winkel in Richtung Westen und im weiteren Verlauf durch die Südgrenze des Flurstücks 79/37,
im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 79/37 und im weiteren Verlauf zur Westgrenze der Flurstücke 10193 und 753/79 und dessen weiteren Verlauf in Richtung Norden.

Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird in Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Ziele der Änderung sind:

- die Neustrukturierung öffentlicher Verkehrsflächen sowie die Neuordnung der Bauflächen

Der aufzustellende Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan der LH MD entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist dieses Gebiet als gemischte Baufläche dargestellt.

3. Die Planaufstellung erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Durchführung einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf und die Begründung zur 3. vereinfachten Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 228-1 „Alt Olvenstedt“ werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Schäffer	Unterschrift AL Herr Dr.-Ing. habil. Lerm
-----------------------------	-----------------------------------	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	06.11.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Eigentümer der Grundstücke „Am Freihof“ Nummer 9 und 16 hat bei der Verwaltung um eine Verlegung des Fußweges gebeten. Der Grund hierfür ist die eingeschränkte Erschließung des Grundstücks „Am Freihof“ Nummer 16. Dieses ist sowohl über den Nachtwächtergang als auch über eine Stichstraße aus Richtung Norden im Notfall nur eingeschränkt möglich aufgrund der schmalen Wege /Straße. Rettungsfahrzeuge können das Grundstück teilweise nur unter erschwerten Bedingungen erreichen. Eine andere Zufahrtsmöglichkeit existiert nicht. Durch die vereinfachte Änderung soll der Nachtwächtergang umverlegt werden und eine Zufahrt zu den o.g. Grundstücken in ausreichender Breite hergestellt werden. Die desolaten Bestandsgebäude des Grundstücks „Am Freihof“ Nummer 9 sollen hierzu durch den Eigentümer zurückgebaut werden. In diesem Zusammenhang erfolgt die Neuordnung der vorhandenen Bauflächen entlang des neu herzustellenden Fußweges (umverlegter Nachtwächtergang).

Der Bebauungsplan trifft ausschließlich Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche. Er soll als vereinfachtes Änderungsverfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Es ist kein Vorhaben beabsichtigt, welches der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs.6 Nr.7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter bestehen nicht. Damit kann das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB angewendet werden.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird gemäß § 13 Abs.3 BauGB abgesehen. In der Vorprüfung zur Klimarelevanz konnte keine der Leitfragen positiv beantwortet werden. Die Drucksache ist somit nicht klimarelevant.

Klima- und umweltrelevante Belange werden bei der B-Plan-Änderung entsprechend der Vorgaben der §§ 1 Abs. 5, Abs. 6 Nr. 7 und § 1a Abs. 5 des Baugesetzbuches berücksichtigt. Das Umweltamt wird im Änderungsverfahren und bei der Erstellung der Drucksache beteiligt.

Anlagen:

DS0236/20 Anlage 1 Lageplan
DS0236/20 Anlage 2 Bebauungsplanentwurf
DS0236/20 Anlage 3 Begründung